

**BU Nr. 207/2017****Übertragung der Betätigungsprüfung auf das Prüfungsamt Weinstadt nach § 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO**

Gremium	am	
Gemeinderat	05.10.2017	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Dem Prüfungsamt Weinstadt wird die Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist, als „weitere Aufgabe“ nach § 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO übertragen.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten EUR keine  
Planbetrag Haushaltsplan EUR:  
Haushaltsstelle:  
Haushaltsplan Seite:  
davon noch verfügbar EUR:  
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:  
Deckungsvorschlag:

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein Bezug vorhanden

**Verfasser:**

04.09.2017, Prüfungsamt, Ißler

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum
Rechnungsprüfungsamt	Issler, Dietmar	04.09.2017
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	05.09.2017
Stadtwerke Weinstadt	Meier, Thomas	05.09.2017
Oberbürgermeister	Scharmman, Michael	06.09.2017

**Sachverhalt:**

Im Bericht über die überörtliche allgemeine Finanzprüfung stellt die GPA fest, dass eine Beschlussfassung zu der in § 20 des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH dem Prüfungsamt Weinstadt übertragenen Betätigungsprüfung bisher nicht erfolgt ist.

Die Betätigungsprüfung bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt als Anteilseigner beteiligt ist, hat nicht die Prüfung der Unternehmenstätigkeit an sich zum Inhalt, sondern befasst sich mit der Tätigkeit der Kommune als Anteilseigner.

Dabei stehen u.a. folgende Fragestellungen im Vordergrund:

- Zulässigkeit der Beteiligung an einem Unternehmen in Privatrechtsform nach Maßgabe der §§ 103 ff. GemO.
- Wahrnehmung der Befugnisse und Möglichkeiten zur Steuerung und Überwachung der Beteiligungsgesellschaften durch die Beteiligungsverwaltung.
- Erstellung des Beteiligungsberichtes durch die Kämmerei.
- Umsetzung von Weisungsbeschlüssen des Gemeinderats an die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung.

Die Aufgaben wurden bereits bisher im Rahmen der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Weinstadt wahrgenommen.